

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung: GÜP 2
PDF-Dokument generiert am	22.12.2025 19:51
Stellungnahme von:	Aarg. Stiftung Freiheit + Verantwortung

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Kantonaler Richtplan: Gesamtüberprüfung und Aktualisierung, Paket 2

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Freitag, 22. August 2025, bis am Montag, 22. Dezember 2025.**

Inhalt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 13. August 2025 das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ermächtigt, die Anhörung, Vernehmlassung und Mitwirkung zur Aktualisierung des Richtplans (Paket 2) durchzuführen. Im vorliegenden 2. Paket werden insbesondere die Sachbereiche Siedlung sowie Landschaft an die neueren rechtlichen und planerischen Anforderungen angepasst. Zusammen mit dem 2023 vom Grossen Rat beschlossenen ersten Paket sind damit alle Kapitel des kantonalen Richtplans soweit derzeit möglich auf dem neusten Stand.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts können zu den **geänderten Richtplankapiteln** Stellung nehmen. Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen einsehbar. Alternativ können die Dokumente zur Anpassung des Richtplans auch bei der Abteilung Raumentwicklung des BVU, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Auskunft

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Raumentwicklung

Stefan Dössegger
Projektleiter Richtplanung
062 835 33 64
stefan.doessegger@ag.ch

Bernhard Fischer
Sektionsleiter Grundlagen und Kantonalplanung
062 835 33 01
bernhard.fischer@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.

- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhörungs-/Mitwirkungseingabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Aarg. Stiftung Freiheit + Verantwortung
E-Mail	markus.letsch@active.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Markus
Nachname	Letsch
E-Mail	markus.letsch@active.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Zuerst können Sie eine Eingabe machen, ob Sie dem 2. Paket der Gesamtüberprüfung des Richtplans gesamthaft zustimmen, Vorbehalte haben oder diese ablehnen.

Anschliessend können Sie auswählen, zu welchen Richtplankapiteln Sie eine Mitwirkungseingabe machen wollen. Sie können während des Ausfüllens des Fragebogens jederzeit zurück auf diese Seite, um Ihre Auswahl zu ändern (Button "Zurück" am Ende jeder Seite). Die Eingaben müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Es werden nur Mitwirkungseingaben zu den veränderten Beschlüssen (Planungsgrundsätzen, Planungsanweisungen) erfragt. Am Ende jedes Kapitels bietet sich Ihnen zusätzlich noch die Gelegenheit, noch allgemeine Bemerkungen oder Hinweise zu den Beschlüssen oder zum Erläuterungstext eines Richtplankapitels zu machen. Am Ende des Fragebogens bietet sich Ihnen zusätzlich eine Möglichkeit zur Eingabe von allgemeinen Bemerkungen zum Paket 2 der Richtplangesamtüberprüfung und -aktualisierung.

Bereits eingegebener Text wird zwischengespeichert und geht nicht verloren. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.

Mit Klick auf den blauen Button "Antworten Abschicken" am Ende des Fragebogens wird Ihre Mitwirkungseingabe abgeschlossen und die Antworten definitiv eingereicht.

Stimmen Sie der Richtplananpassung "2. Paket der Gesamtüberprüfung des Richtplans" insgesamt zu?

- Zustimmung
- Zustimmung mit Vorbehalt
- Ablehnung

Nachfolgend können Sie die Richtplankapitel mit den geänderten Beschlüssen auswählen, zu denen Sie sich äussern möchten. Im nachfolgenden Fragenbogen werden dann nur die Kapitel angezeigt, die Sie bei diesem Schritt selektiert haben.

Bitte selektieren Sie diejenigen Richtplankapitel, zu welchen Sie eine Mitwirkungseingabe machen möchten:

- S 1.1 Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung
- S 1.2 Siedlungsgebiet
- S 1.7 Umwelteinwirkungen
- S 1.9 Wohnschwerpunkte (WSP)
- S 2.1 Siedlungstrenngürtel
- S 3.2 Standorte von öffentlichen Bauten, Anlagen und Nutzungen
- L 1.1 Landschaft allgemein
- L 1.2 Gewässer und Hochwassermanagement
- L 1.4 Schutz vor Massenbewegungen (gravitative Naturgefahren)
- L 2.1 Pärke
- L 2.3 Landschaften von kantonaler Bedeutung (LkB)
- L 2.5 Naturschutzgebiete von kantonaler Bedeutung (NkB)
- L 2.6 Wildtierkorridore

- L 2.7 Freizeit- und Sportanlagen ausserhalb des Siedlungsgebiets
- L 3.2 Speziallandwirtschaftszonen und Entwicklungsstandorte Landwirtschaft
- L 3.3 Strukturverbesserungen
- L 4.4 Schutzwald
- E 2.1 Hochspannungsleitungen
- V 1.1 Grundwasser und Wasserversorgung
- Richtplankarte

Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung": Planungsgrundsatz A

S 1.1 Planungsgrundsatz A: Antrag

S 1.1 Planungsgrundsatz A: Begründung

Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung": Planungsgrundsatz B

S 1.1 Planungsgrundsatz B: Antrag

S 1.1 Planungsgrundsatz B: Begründung

Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung": Planungsgrundsatz C

S 1.1 Planungsgrundsatz C: Antrag

S 1.1 Planungsgrundsatz C: Begründung

Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung": Planungsanweisung 1.1

S 1.1 Planungsanweisung 1.1: Antrag

S 1.1 Planungsanweisung 1.1: Begründung

**Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung":
Planungsanweisung 1.2**

S 1.1 Planungsanweisung 1.2: Antrag

S 1.1 Planungsanweisung 1.2: Begründung

**Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung":
Planungsanweisung 2.1**

S 1.1 Planungsanweisung 2.1: Antrag

S 1.1 Planungsanweisung 2.1: Begründung

**Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung":
Planungsanweisung 2.2**

S 1.1 Planungsanweisung 2.2: Antrag

S 1.1 Planungsanweisung 2.2: Begründung

**Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung":
Planungsanweisung 2.3**

S 1.1 Planungsanweisung 2.3: Antrag

S 1.1 Planungsanweisung 2.3: Begründung

**Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung":
Planungsanweisung 2.4**

S 1.1 Planungsanweisung 2.4: Antrag

S 1.1 Planungsanweisung 2.4: Begründung

**Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung":
Planungsanweisung 3.1**

S 1.1 Planungsanweisung 3.1: Antrag

S 1.1 Planungsanweisung 3.1: Begründung

**Kapitel S 1.1 "Siedlungsqualität und innere Siedlungsentwicklung": Allgemeine
Bemerkungen zu Erläuterungstext oder Beschlüssen**

S 1.1 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel S 1.2 "Siedlungsgebiet": Planungsgrundsatz B

S 1.2 Planungsgrundsatz B: Antrag

S 1.2 Planungsgrundsatz B: Begründung

Kapitel S 1.2 "Siedlungsgebiet": Planungsanweisung 1.1

S 1.2 Planungsanweisung 1.1: Antrag

S 1.2 Planungsanweisung 1.1: Begründung

**Kapitel S 1.2 "Siedlungsgebiet": Allgemeine Bemerkungen zu Erläuterungstext
oder Beschlüssen**

S 1.2 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel S 1.7 "Umwelteinwirkungen": Planungsgrundsatz A

S 1.7 Planungsgrundsatz A: Antrag

S 1.7 Planungsgrundsatz A: Begründung

Kapitel S 1.7 "Umwelteinwirkungen": Planungsgrundsatz C

S 1.7 Planungsgrundsatz C: Antrag

S 1.7 Planungsgrundsatz C: Begründung

Kapitel S 1.7 "Umwelteinwirkungen": Planungsgrundsatz D

S 1.7 Planungsgrundsatz D: Antrag

S 1.7 Planungsgrundsatz D: Begründung

Kapitel S 1.7 "Umwelteinwirkungen": Planungsanweisung 1.3

S 1.7 Planungsanweisung 1.3: Antrag

S 1.7 Planungsanweisung 1.3: Begründung

Kapitel S 1.7 "Umwelteinwirkungen": Planungsanweisung 1.4

S 1.7 Planungsanweisung 1.4: Antrag

S 1.7 Planungsanweisung 1.4: Begründung

Kapitel S 1.7 "Umwelteinwirkungen": Planungsanweisung 1.5

S 1.7 Planungsanweisung 1.5: Antrag

S 1.7 Planungsanweisung 1.5: Begründung

Kapitel S 1.7 "Umwelteinwirkungen": Planungsanweisung 2.1

S 1.7 Planungsanweisung 2.1: Antrag

S 1.7 Planungsanweisung 2.1: Begründung

Kapitel S 1.7 "Umwelteinwirkungen": Planungsanweisung 3.1

S 1.7 Planungsanweisung 3.1: Antrag

S 1.7 Planungsanweisung 3.1: Begründung

Kapitel S 1.7 "Umwelteinwirkungen": Planungsanweisung 3.2

S 1.7 Planungsanweisung 3.2: Antrag

S 1.7 Planungsanweisung 3.2: Begründung

Richtplankapitel S 1.7 "Umwelteinwirkungen": Allgemeine Bemerkungen zu Erläuterungstext oder Beschlüssen

S 1.7 Allgemeine Bemerkungen

Sie befinden sich am Schluss des Anhörungs-/Mitwirkungsfragebogens. Mit Klick auf den blauen Button "Antworten abschicken" unterhalb des Textfeldes werden Ihre Eingaben definitiv eingereicht.

Hier können noch allgemeine Hinweise und Bemerkungen zum Paket 1 der Richtplangesamtüberprüfung und -aktualisierung eingegeben werden.

Das Richtplankapitel Sachbereich S (Siedlung) ist aus unserer Sicht komplett zu überarbeiten und wird daher in der vorliegenden Form abgelehnt. Der aktuelle Entwurf greift zu stark in die Eigentumsrechte ein, untergräbt den Föderalismus indem er den Spielraum der Gemeinden für die Gestaltung ihrer BNO auf ein Minimum reduziert und vernachlässigt die Anforderung der Wirtschaftlichkeit bzw. der Kosten-Nutzen-Abwägung einzelner Massnahmen komplett.

Beschreibung der Ausgangslage

In den Ausgangslagen zu den einzelnen Kapiteln wird sehr oft auf demokratisch nicht legitimierte Vereinbarungen abgestellt. Der Richtplan selbst ist ein demokratisch breit abgestütztes Dokument

und entsprechend erwarten wir, dass ausschliesslich auf Grundlagen abgestellt wird, die ebenfalls demokratisch legitimiert sind, d.h. primär Gesetze und Verordnungen. Zweitens sind mehrfach kantonale und bundesgesetzliche Grundlagen im Richtplan als Ausgangslage erwähnt. Dies ist zwar korrekt, kann aber zu Problemen führen, da Gesetze und Verordnungen oft in höherer Kadenz als der Richtplan geändert werden. Diese Problematik ist so zu lösen, dass lediglich auf die jeweils geltenden Gesetze verwiesen wird und nicht der heutige aktuelle Wortlaut rezitiert wird.

Detailierungsgrad des Richtplans

In einigen Bereichen (z.B. «Planungsanweisungen zur Siedlungsqualität» oder «Innere Siedlungsentwicklung») soll der Richtplan im Vergleich zur aktuell gültigen Version deutlich ausgeweitet werden. Dies führt zu einem deutlich zu hohen Detaillierungsgrad für den Rahmen eines Richtplans. Die Aargauische Stiftung für Freiheit und Verantwortung in Politik und Wirtschaft erwartet, dass die Kapitel wieder als Richtplankapitel formuliert werden und sich in Anbetracht des Detailierungsgrads nicht zu einem faktischen gesamtkantonalen Nutzungsplan entwickeln.

Klimaschutz

Der Entwurf des Richtplans liest sich über weite Strecken wie ein Instrumentarium zur Durchsetzung von Anliegen zum Klimaschutz. Das ist einerseits grundsätzlich nicht sinnvoll, denn das Zusammenleben der Menschen auf engem Raum beurteilt sich nicht nur nach den Kriterien des Klimaschutzes. Andererseits gehören Erweiterungen von Anliegen des Klimaschutzes in die entsprechenden Gesetze, die dann den üblichen politischen Prozess durchlaufen.

Wirtschaftlichkeit / Nachhaltigkeit

Die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit fehlen gänzlich im Richtplan. Beispielsweise wird an verschiedenen Stellen gefordert, mehr und grosse Bäume zu pflanzen. Dies führt zu einem erheblichen Unterhaltsaufwand, ohne dass dem der konkrete Nutzen gegenübergestellt wird. Das ist – angesichts der finanziellen Lage von Bund, Kantonen und Gemeinden – nicht nachhaltig. Die Stiftung fordert hier klare Aussagen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis, welche durch solche neuen Auflagen entstehen. Des Weiteren fordert die Stiftung ein Umdenken, um langfristige Kosten zu senken. Weiter dürfen Privatwirtschaft und private Eigentümerschaften nicht mit zusätzlichen Auflagen und Kosten belastet werden. Verschiedene Umweltauflagen führen zu höheren Kosten im Aussenraumunterhalt, ohne dass der Nutzen hieraus beziffert wird.

Wohnen und Arbeiten

Ein Grossteil der Ausführungen in den revidierten Kapiteln geht implizit oder explizit davon aus, dass die Siedlungen vor allem zum Wohnen da sind. In Anbetracht der bereits heute überlasteten Verkehrsinfrastruktur und dem politischen Willen zur Reduktion von CO₂-Emissionen wird man jedoch um eine durchschnittliche Pendeldistanz nicht herumkommen. Entsprechend ist beim Richtplan bereits jetzt dafür zu sorgen, dass genug Möglichkeiten für Arbeitszonen I und II gegeben sind und dass diese nicht durch Elemente wie Landschaftsschutz oder Lärm/Lichtschutz eingeengt werden. Es braucht in jeder Gemeinde bzw. in annehmbarer Distanz mögliche Arbeitszonen. Zusätzliche Vorgaben sind dabei nicht notwendig, aber der Richtplan muss in seinem gesamten Inhalt und Wesen die Schaffung von zusätzlichen Arbeitszonen begünstigen statt erschweren.

Verkehr

Der Entwurf des Richtplans behandelt den Verkehr auf Strasse und Schiene in erster Linie als störendes Element, das es möglichst einzuengen und zu reduzieren gilt. Dabei ist Mobilität ein entscheidender Faktor für den Wohlstand des Landes und eine funktionierende und effiziente Verkehrsinfrastruktur ist auch unabdingbar, um das Bevölkerungswachstum im Aargau gesellschaftsverträglich absorbieren zu können. Das Auto ist dabei kein Feindobjekt, sondern zentrales Fortbewegungsmittel für einen Grossteil der Bevölkerung, ohne dessen effizienten Einsatz kleinere und periphere Gemeinden gar nicht existieren könnten. Diesen Grundsätzen hat der revidierte Richtplan Rechnung zu tragen.

Beweislastumkehr

Die Stiftung wehrt sich gegen die angedachte Beweislastumkehr betr. Lärmschutz in den Strassen.

Es kann nicht sein, dass der Eigentümer beweisen muss, dass ihn die lärmigen Strassen stören.
Gemäss Bundesrecht ist das Verursacherprinzip im USG anwendbar.